

Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2026/2027 – Teil 3

Inhaltsverzeichnis

B1. Bericht zur Zukunft der Schulsozialarbeit an Gmünder Schulen.....	1
B2. Bericht über die Verfügbarkeit von Sachmitteln an den Schulen	2
B3. Regelmäßige Berichte über den Stand der Jugendarbeit.....	2
B4. Kinderarmut	3
B5. Wohngeldbericht.....	5
B6. Bericht über Angebote für junge Frauen in der Innenstadt	7
B7. Jährlicher Transparenzbericht Migration	8

Vorbemerkung:

Die Anträge sind wie folgt aufgeführt:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der AfD-Fraktion
- e) Anträge der Fraktion „Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- f) Anträge der Fraktion sozial. ökologisch. links
- g) Anträge der Gruppierung FDP/FW

B1. Bericht zur Zukunft der Schulsozialarbeit an Gmünder Schulen

- b) Beantragt wird ein umfassender Bericht, wie künftig die Schulsozialarbeit an Gmünder Schulen gewährleistet wird, wie Schulsozialarbeit in der Lage bleibt, die Herausforderungen an den Schulen anzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein mündlicher Bericht erfolgt im BGS im Dezember 2026.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Behandlung des Themas im Dezember 2026 zu.

B2. Bericht über die Verfügbarkeit von Sachmitteln an den Schulen

- d) Bericht, inwieweit die Sachmittel der Schulen aufgebraucht sind und ob sie bis Schuljahresende reichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle Schulen verfügen über ein ausreichendes Schulbudget, um die Unterrichtsqualität sicher zu stellen. Ein Papierengpass im vergangenen Jahr an einer Schule lag an einer verspäteten Bestellung, nicht am fehlenden Budget. Mit Blick auf die Haushaltslage können die Schulbudgets aktuell lediglich zu 80 % bewirtschaftet werden. Ein sparsamer Umgang mit den Ressourcen ist daher angezeigt.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

B3. Regelmäßige Berichte über den Stand der Jugendarbeit

- b) Unerlässlich in der Prävention ist seit jeher auch die Jugendarbeit, sei sie städtisch, von Sozialträgern oder durch die Vereine. Diese zu reduzieren ist riskant. Sie neu zu organisieren mit dem Ziel, sie effizienter zu machen, ist gut. Allerdings gehört dazu ein ehrliches Mentoring hinsichtlich der Wirkungen. Wenn Jugendliche dabei verloren werden, dann müssen wir kurzfristig nachsteuern. Daher bitten um regelmäßige Berichte im Gemeinderat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die offene und mobile Jugendarbeit stellt einen wesentlichen Bestandteil der städtischen sozialen Daseinsvorsorge dar. Sie richtet sich niedrigschwellig an junge Menschen in ihren Lebenswelten und bietet ihnen verlässliche Ansprechpersonen, Orientierung sowie Räume zur persönlichen Entfaltung. Durch freiwillige Teilnahme, Beziehungsarbeit und lebensweltnahe Angebote schafft sie Vertrauen und ermöglicht es, Jugendliche frühzeitig zu erreichen – insbesondere auch jene, die von anderen institutionellen Angeboten und Vereinen nur schwer erfasst werden.

Darüber hinaus leistet die offene und mobile Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Gewaltprävention. Indem Konfliktlösungsstrategien vermittelt und Partizipation fördert, wirkt sie der Entstehung von Gewalt aktiv entgegen. Jugendliche werden dabei unterstützt, ihre Bedürfnisse und Herausforderungen konstruktiv zu bewältigen und ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu entwickeln. Somit trägt die offene und mobile Jugendarbeit nicht nur zur individuellen Entwicklung junger Menschen bei, sondern stärkt zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Stabilität insgesamt.

Wir betrachten die regelmäßigen Berichte an den Gemeinderat als eine bedeutende Chance, die Transparenz unseres Handelns zu erhöhen, die Wirkung unserer Angebote sichtbar zu machen und zugleich eine fundierte Diskussion- und Entscheidungsbasis für die kommunale Politik zu schaffen.

Durch die Aufbereitung von Kennzahlen, Projektbeschreibungen und Erfahrungswerten erhalten die Gemeinderatsmitglieder ein klareres Bild davon, was stattfindet, welche Ressourcen dafür eingesetzt werden und welche unmittelbaren Ergebnisse beobachtet werden können. In diesem Sinne leisten die Berichte einen wichtigen Beitrag zur Legitimation unseres Einsatzes, zur Rechenschaftspflicht und zur Identifikation von Handlungsfeldern.

Gleichzeitig ist es jedoch unverzichtbar, darauf hinzuweisen, dass ein solcher Bericht stets nur einen aktuellen Blick auf die Situation liefert. Die jugendbezogene Arbeit ist von Natur aus langfristig und entwicklungsorientiert; ihre volle Wirkung entfaltet sich oft erst Monate oder Jahre nach dem eigentlichen Kontakt. In der Praxis sehen wir nur in seltenen Fällen die „Früchte“ unserer Arbeit – zum Beispiel, wenn ein junger Mensch nach einer intensiven Begleitung erfolgreich in Ausbildung, Studium oder Beruf integriert ist und dies noch innerhalb des Berichtszeitraums sichtbar wird. Viel häufiger jedoch verlassen Jugendliche unseren Sozialraum bereits mit Volljährigkeit, nachdem wir sie während ihrer wichtigsten Lebensphase, dem Übergang von der Schule zum Berufsleben, intensiv begleitet haben. Sobald sie die offene Jugendarbeit oder die mobile Jugendarbeit verlassen, schließt sich für uns häufig die Informationsschleife: Wir erhalten kaum Rückmeldungen darüber, wie sich ihr weiterer Lebensweg entwickelt, ob die erworbenen Kompetenzen tatsächlich zur Prävention von Gewalt, Sucht oder sozialer Ausgrenzung beigetragen haben und in welchem Maße sie weiterhin von den von uns initiierten Netzwerken profitieren.

Vorgesehene Berichte in Gemeinderatsgremien:

- 1) BGS 2026: Neuorganisation der Jugendarbeit Hardt/Bettringen
- 2) BGS ab 2027: jährlicher Bericht über die städtische Jugendarbeit und die der freien Träger

Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

B4. Kinderarmut

- f) Kinderarmut: Frage: welchen Spielraum sehen wir, um die Versorgungslücke zu schließen und sicherzustellen, dass kein Kind aufgrund bürokratischer Abläufe ohne warme Mahlzeit bleiben muss (Mensa-Max)?
An den meisten Gmünder Schulen müssen Mittagessen zwei bis drei Wochen im Voraus bestellt werden – und zwar nur, wenn das Mensakonto bereits gedeckt ist.
Für Familien, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, entsteht dadurch eine strukturelle Lücke: Das Essen wird erst nach Bewilligung des Antrags übernommen, doch in den zwei bis drei Wochen Vorlauf kann das Kind trotzdem nicht bestellen, weil zuvor kein Guthaben vorhanden ist. Das führt dazu, dass Kinder trotz Anspruchs real vom Mittagessen ausgeschlossen werden.
- f) Kinderarmutsbericht, der die Entwicklung der vergangenen 10 Jahre bis heute im Blick hat

Stellungnahme der Verwaltung:

Über 400 Kinder aus unterschiedlichen Berechtigtenkreisen (siehe nachstehende Tabelle) erhalten in diesem Schuljahr ein kostenfreies Mittagessen an städtischen Schulen. Insbesondere bei Erstanträgen kann zwischen Bewilligung der BuT Geldern und Schulstart eine Lücke entstehen welche eine Vorfinanzierung der Essenskosten notwendig macht. In vielen Fällen (die Kosten werden wieder rückerstattet) ist dies für die Eltern gut machbar. Die Leitungen der Schulkindbetreuung und die Schulleitungen haben hier einen guten Blick auf die Situation der Kinder. In Härtefällen wird eine entsprechende Unterstützung gewährt. Die Schulleitungen können dann die Essenausgabe entsprechend steuern.

Aufstellung BuT Kinder für das SJ 2024/2025				
	Anzahl Kinder			
	LRA Jobcenter	Wohngeldstelle (siehe LRA Soziales)	LRA Soziales	LRA Integration und Versorgung
Eichenrainschule	2		0	0
GS Hardt	26		8	1
Klösterleschule	41		20	2
Rauchbeinschule	17		14	0
Römerschule	2		1	0
Stauferschule	5		0	0
Theodor-Heuss-Schule	1		0	0
Uhlandschule	15		2	0
Pestalozzischule*	35		12	0
Schiller-Realschule	11		3	3
Friedensschule	31		16	1
Mozartschule*	89		17	18
Parlerymnasium	12		5	0
Hans-Baldung-Gym	7		0	0
	294		98	25
Gesamt	417			

Gesamtforderungen pro Schule und Leistungsstelle für das SJ 2024/2025				
	LRA Jobcenter	Wohngeldstelle (bis 12.2024) danach Landkreis	LRA Soziales	LRA Integration und Versorgung
Eichenrainschule	424,00 €	- €	- €	- €
GS Hardt	10.104,00 €	832,00 €	2.840,00 €	68,00 €
Klösterleschule	17.124,00 €	2.468,00 €	3.376,00 €	824,00 €
Rauchbeinschule	5.736,00 €	2.512,60 €	3.840,00 €	- €
Römerschule	388,00 €	70,60 €	40,00 €	- €
Stauferschule	176,00 €	- €	- €	- €
Theodor-Heuss-Schule	100,00 €	- €	- €	- €
Uhlandschule	4.332,00 €	160,00 €	232,00 €	- €
Pestalozzischule*	5.112,00 €	696,00 €	- €	398,00 €
Friedensschule	9.729,80 €	2.167,30 €	4.932,00 €	365,50 €
Mozartschule*	26.525,00 €	- €	10.906,00 €	2.916,00 €
Parlerymnasa (einschl PG, SRS, HBG)	8.535,50 €	657,70 €	922,50 €	- €
	88.286,30 €	9.564,20 €	27.088,50 €	4.571,50 €
Gesamt	129.510,50 €			
*Zahlen wurden von der jeweiligen Schule gemeldet				

Bericht Kinderarmut:

In den letzten zehn Jahren hat sich die Kinderarmut in Baden-Württemberg zunächst deutlich verschärft (Peak um 2021) und ist seitdem leicht zurückgegangen, bleibt aber strukturell ein großes Problem. Trotz wirtschaftlich starker Rahmenbedingungen ist weiterhin etwa jedes fünfte Kind von Armut bedroht, was auf anhaltende soziale Ungleichheiten hinweist.

Bei „Wegweiser Kommune“, Teil des Projekts der Bertelsmann-Stiftung – Daten für die Gesellschaft, wurde 2023 ein Sozialbericht mit Daten aus Schwäbisch Gmünd erstellt.

Aus dem nachfolgenden Auszug wird ersichtlich, dass die Arbeitslosenzahlen und die Bereiche Kinderarmut, Jugendarmut und auch Altersarmut höher sind als im Ostalbkreis und in Baden-Württemberg.

2. Soziale Lage

Indikatoren	2023		
	Schwäbisch Gmünd	Ostalbkreis, LK	Baden-Württemberg
Einpersonen-Haushalte (%)	k.A.	k.A.	k.A.
Haushalte mit Kindern (%)	k.A.	k.A.	k.A.
Wohnfläche pro Person (m²)	42,0	46,7	44,8
Wohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern (%)	51,5	65,7	49,4
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	k.A.	k.A.	k.A.
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	k.A.	k.A.	k.A.
Haushalte mit mittlerem Einkommen (%)	k.A.	k.A.	k.A.
Haushalte mit hohem Einkommen (%)	k.A.	k.A.	k.A.
Arbeitslose an den SvB (%)	6,7	4,3	4,9
Arbeitslose an den ausländischen SvB (%)	14,2	10,4	10,4
Arbeitslose an den SvB unter 25 Jahren (%)	4,4	3,1	4,0
Kinderarmut (%)	12,9	7,7	9,2
Jugendarmut (%)	11,1	6,3	8,2
Altersarmut (%)	3,6	2,2	2,9
SGB II-Quote (%)	7,8	4,5	5,4
ALG II-Quote (%)	6,7	3,9	4,6
Breitbandversorgung - Private Haushalte (%)	k.A.	k.A.	k.A.

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite [Methodik](#).

Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen, Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Der vollständige Sozialbericht mit Daten aus 2023 für Schwäbisch Gmünd ist als Anlage zu diesem Punkt beigefügt.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales:

Die antragstellende Fraktion ist mit der ergänzenden Erläuterung der Verwaltung einverstanden.

B5. Wohngeldbericht

- f) Die Bearbeitungszeiten haben sich – dank Stellenaufstockungen – zwar verkürzt, können für Menschen in finanziell prekären Situationen aber weiterhin zu lang sein. Die geplante Stelleneinsparung tragen wir als Fraktion mit, gleichzeitig beantragen wir jedoch:
1. Einen Bericht über die Entwicklung der Bearbeitungszeiten von Wohngeldanträgen, um Transparenz zu schaffen und Problemlagen früh zu erkennen
 2. Eine zeitnahe Information des Gemeinderats über Veränderungen im Personalbereich – etwa bei Fluktuation, Ausfällen oder Unterbesetzung – damit notwendige Entscheidungen schnell und faktenbasiert getroffen werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am Personalschlüssel hat sich seit einem Jahr nichts verändert: Alle Sachbearbeiter sind weiterhin bei der Wohngeldstelle tätig. Nach einer Umstrukturierung (Neuverteilung der Akten) im November 2025 und dem Einstieg einer neuen Sachgebietsleitung (März 2025), sind die Bearbeitungs-Rückstände (nicht abschließend bearbeitete Fälle) aktuell rückläufig.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Erst-, Weiterleistungs-, Erhöhungsanträge	1992	1881	1871	1151	1590
bearbeitete Erst-, Weiterleistungs-, Erhöhungsanträge	2060	1989	1778	990	1570
noch offene Erst-, Weiterleistungs-, Erhöhungsanträge	692	760	868	775	614
Zugänge gesamt*	3346	2418	2492	1763	2150
bearbeitet gesamt*	3379	2513	2389	1572	2133
insgesamt noch offen*	813	846	941	838	647
*Diese Zahlen betreffen Erst-, Weiterleistungs-, Erhöhungsanträge, sowie zudem auch Entscheidungen nach § 27(2) bzw. § 27(3), Wegfälle und Einstellungen, Berichtigungen (inkl. Dynamisierung), sonstige Anträge					

Personalstellen aktuell: 8,32 VZÄ.

Wichtige Kennzahlen sind die nicht abschließend bearbeiteten Fälle, welche seit 2023 kontinuierlich zurückgehen:

28.02.2026: 715
31.12.2025: 813
31.12.2024: 846
31.12.2023: 941

Nicht in der o.g. Statistik enthalten ist die Anzahl der Wohngeldempfänger (Haushalte), diese hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht:

31.12.2025: 848
31.12.2024: 722
31.12.2023: 567

Ein ausführlicher Wohngeldbericht wird in einer der nächsten Sitzungen des BGS eingebracht.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu, weist jedoch ergänzend auf anstehende Kürzungen im Wohngeldbereich hin.

B6. Bericht über Angebote für junge Frauen in der Innenstadt

- f) Bericht über Angebote für junge Frauen in der Innenstadt, Behandlung im BGS

Stellungnahme der Verwaltung:

Das städtische Jugendhaus bietet wöchentlich für ihre weiblichen Besucher eine Mädchen-AG. Hier können Mädchen von 13-21 Jahre teilnehmen.

Es werden Themen und Aktionen bearbeitet, die auf den Wünschen der Teilnehmerinnen und den aktuellen Themen und Trends basieren.

Basteln, Spielen, Gesprächsrunden und Ausflüge sind Teil des Programmes.

Ein weiteres Angebot im Jugendhaus ist das Girls Gym. Girls Gym ist die Zeit im hauseigenen Fitnessraum, welche nur für weibliche Besucher bestimmt ist. Dies ist 2x wöchentlich möglich.

Die städtische Jugendarbeit organisiert seit über 30 Jahren im März die Gmünder Mädchenwochen; eine jährliche Veranstaltungsreihe mit einem weiten Spektrum an Angeboten für Mädchen und junge Frauen. Es gibt Angebote aus den Bereichen Sport, Kreativität, Bildung, Selbstbehauptung, etc. Seit über zehn Jahren werden zeitgleich auch die Gmünder Jungenwochen in einem ähnlichen Kontext angeboten.

Die Jugendkulturinitiative macht einmal jährlich einen FLINTA-Biergarten, speziell für junge FLINTA-Personen (FLINTA ist die Abkürzung für Frauen, Lesben, Inter Menschen, Nichtbinäre Menschen, Trans Menschen und Agender Menschen). Außerdem bieten sie bei allen gemischten Veranstaltungen einen Schutzraum für Frauen durch ein durchdachtes Awarenessskonzept.

IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist ein Teil des internationalen katholischen Frauenverbands, der sich für gerechte Lebensbedingungen, insbesondere für Mädchen und junge Frauen, einsetzt. Der Verband bietet individuelle Unterstützung und gruppenbezogene Hilfen in verschiedenen Bereichen, darunter Bildungsangebote, Bewerbungshilfen, Beratung zu ausländischen Abschlüssen, Empowerment und die Förderung der mentalen Gesundheit junger Menschen.

IN VIA bietet in Schwäbisch Gmünd vielseitige Angebote speziell für junge geflüchtete Frauen. Darüber erfolgt dieses Jahr ein Bericht im BGS.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote für Mädchen und junge Frauen durch Vereine, Institutionen und Initiativen. Die Ausrichtung reicht von außerschulischer Bildungsarbeit, Kreativangeboten, Hilfsangeboten, Gesprächsangeboten, Bewerbungshilfen, Empowerment und vieles mehr. Eine abschließende Übersicht ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu erstellen.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

B7. Jährlicher Transparenzbericht Migration

- d) Transparenzbericht Migration jährlich – relevante Kosten getrennt ausweisen: Unterbringung, Leistungen nach SGB, Verwaltungskosten, Integrations- und Betreuungsangebote, Kita- und Schulplätze
Die migrationsbedingten Kosten verteilen sich über viele Produktgruppen und sind im Haushalt kaum als Gesamtlast erkennbar. Nur eine klare Darstellung der tatsächlichen Kosten ermöglicht eine ehrliche politische Bewertung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der beantragte Transparenzbericht zur Migration sollte sowohl die entstehenden Kosten als auch die erzielten Einnahmen berücksichtigen. Zu den relevanten Kosten zählen insbesondere direkte staatliche Ausgaben, etwa für Sozialleistungen, Unterbringung, Verwaltung sowie Integrationsmaßnahmen. Dem gegenüber stehen Einnahmen und entlastende Effekte, insbesondere aus der Einkommensteuer sowie aus Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und können sich zudem positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

Kurzfristig ist Migration regelmäßig mit spürbaren finanziellen Aufwendungen verbunden, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung und Integration. Langfristig kann Migration jedoch zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führen, sofern eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Maßgebliche Faktoren hierfür sind insbesondere der Zugang zu Erwerbstätigkeit, das Qualifikationsniveau sowie die Aufenthaltsdauer.

Eine vollständige und trennscharfe Darstellung sämtlicher migrationsbedingter Kosten und Erträge für die Stadt Schwäbisch Gmünd ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Dies ist insbesondere auf die bestehende Zuständigkeitsverteilung sowie auf fehlende statistische Differenzierungsmöglichkeiten zurückzuführen:

Leistungen nach dem SGB II, SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Für diese Leistungsbereiche ist der Landkreis zuständig. Der Stadt liegen daher keine eigenen Daten vor.

Wohngeld:

Eine differenzierte Auswertung nach Nationalität oder Zuwanderungsgeschichte ist rechtlich nicht vorgesehen. Das Wohngeldgesetz als Bundesgesetz enthält keine entsprechenden Erhebungs- oder Auswertungstatbestände, sodass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine umfassende, verursachungsgerechte Zuordnung migrationsbedingter Kosten und Erträge auf kommunaler Ebene nur eingeschränkt möglich ist und stets im Kontext übergeordneter staatlicher Zuständigkeiten betrachtet werden muss.

Folgende konkrete migrationsbezogene Aufwendungen und Erträge sind im Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt:

Produktgruppe: 3140, Kostenträger 31400701

Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte

a) Abteilung Wohnen (Unterbringung von Flüchtlingen):

Erträge: 302.030 €

Personalaufwendungen: 78.040 €

Sachaufwendungen: 277.680 €

Produktgruppe: 3180 Kostenträger 31801001, 1114 Kostenträger 11140801/02/03/90
b) Abteilung Integration – Welcome Center (Integrationsarbeit):
Erträge: 244.450 €
Personalaufwendungen 360.000 €
Sachaufwendungen: 42.330 €

Hinzu kommen aus dem kommunalen Finanzausgleich Erträge zur Förderung der Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration nach § 29 f FAG.
Für 2026 sind dies voraussichtlich rd. 123 Tsd. €.

Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.